



LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

Informationsblatt für Pflege- und Adoptionsbewerber/innen zur Tierhaltung

Mit der Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes übernehmen Sie u.a. die Aufgabe, dem Kind ein sicheres Umfeld zu bieten und es vor Gefährdung zu schützen.

Haustiere können sich positiv auf die Entwicklung eines Kindes auswirken, aber auch die Gesundheit eines Kindes beeinträchtigen.

Nicht nur für Sie, auch für ihr Tier, stellt die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes eine besondere Herausforderung dar. Die bisherige Stellung im Familiensystem verändert sich, die Familie sortiert sich neu. Nicht jedes Tier kommt damit problemlos klar und braucht deshalb besondere Unterstützung.

Die Basis für ein gutes Miteinander soll vor der Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund werden an Tierhalter besondere Anforderungen gestellt.

Es wird davon ausgegangen, dass Ihr Tier im erforderlichen Abstand notwendige und tierärztlich empfohlene Impfungen erhält sowie regelmäßig entwurmt wird.

Bei Hundehaltung wird vorausgesetzt, dass die Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) eingehalten werden. Des Weiteren ist ein Eintrag des Hundes im Zentralen Register erfolgt, die Hundesteuer wird entrichtet, eine Haftpflichtversicherung ist abgeschlossen, der Hund ist gechipt, es existiert ein Hundeführerschein sowie bei bereits auffällig gewordenen Hunden ein Wesenstest.

Die Haltung von gefährlichen und giftigen Tieren nach der Niedersächsischen Verordnung zum Halten gefährlicher Tiere (hierzu zählen u.a. Giftschlangen, -echsen, -spinnen, Skorpione, Alligatoren und Kaimane) wird für die Aufnahme eines Pflege- bzw. Adoptivkindes ausgeschlossen.

Des Weiteren sind Ihnen die Sicherheitsregeln der BZgA bekannt und werden beachtet.

Bitte zeigen Sie das Vorhaben, sich einen Hund anzuschaffen, im Vorfeld im Pflegekinderdienst an. *Tiere sind keine Modeartikel oder Wegwerfware!* Darum sollte jeder, der einen Hund erwerben möchte, sehr gründlich prüfen, ob er dieses Lebewesen dauernd angemessen pflegen und unterbringen kann.

Für Rückfragen steht Ihnen der Fachdienst gern zur Verfügung!